

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024
Erstellungsdatum: 14.10.2021

Materialnummer: HA

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Härter für Polyester

UFI: 7690-A0MJ-100N-MXEP

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Härterkomponente eines zwei Komponenten Klebstoffsystems
Für Industrie, Gewerbe, Privat.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Straße: Wehlauer Str. 49-59
Ort: D-90766 Fürth
Telefon: +49 (0)911 / 73104-8 Telefax: +49 (0)911 / 73104-5
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@bindulin.com
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

1.4. Notrufnummer:

Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftnotruf München Tel.: 089 - 19240

Weitere Angaben

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. E; H242
Eye Irrit. 2; H319
Skin Sens. 1; H317
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dibenzoylperoxid

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



GHS02



GHS07



GHS09

Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 2 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220	Von Reduktionsmitteln, Schwermetallverbindungen, Säuren und Alkalien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt anrufen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P410	Vor Sonnenbestrahlung schützen.
P411	Bei Temperaturen nicht über 25 °C/(P501:gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung °F aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Ausnahmen von (EG) Nr.1272/2008 Art.17 gem. Anh. 1, Abs. 1.5.2.1. wurden in Anspruch genommen, wo zutreffend auch Abs. 1.5.2.4.1. (a) oder (b) in Kombination mit (c), in Verbindung mit Abs. 1.5.2.4.2.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort:

Achtung

Piktogramme:



GHS02



GHS07



GHS09

Gefahrenhinweise

H317

Sicherheitshinweise

P102-P301+P310-P101-P333+P313-P501

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus folgenden Bestandteilen mit nicht als gefährlich eingestuften Beimengungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 3 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
94-36-0	Dibenzoylperoxid				25 - 50 %
		202-327-6	617-008-00-0	01-2119511472-50	
		Org. Perox. B, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H241 H319 H317 H400 H410			
131298-44-7	Benzoesäure, C9-11 , C10-reich, verzweigte Alkylester				12,5 - 25 %
		421-090-1			
		Acute Tox. 4; H332			
107-21-1	Ethandiol				<10 %
		203-473-3	603-027-00-1	01-2119456816-28	
		Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373			
112945-52-5	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid				1 - 5 %
		231-545-4		01-2119379499-16	
1309-37-1	Eisen(III)-oxid				1 - 5 %
		215-168-2		01-2119457614-35	
25869-00-5	Ammoniumeisen(3+) hexakis(cyano_C)ferrat(4-)				1 - 5 %
		247-304-1			
		Aquatic Chronic 4; H413			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
94-36-0	202-327-6	Dibenzoylperoxid	25 - 50 %
		inhalativ: LC50 = 24,3 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = >5.000 mg/kg	
131298-44-7	421-090-1	Benzoesäure, C9-11 , C10-reich, verzweigte Alkylester	12,5 - 25 %
		inhalativ: LC50 = 1,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel)	
107-21-1	203-473-3	Ethandiol	<10 %
		inhalativ: LC50 = >2,5 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = > 3500 mg/kg; oral: LD50 = 7712 mg/kg	
112945-52-5	231-545-4	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid	1 - 5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
1309-37-1	215-168-2	Eisen(III)-oxid	1 - 5 %
		inhalativ: LC50 = >5,41 mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = >5.000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024
Erstellungsdatum: 14.10.2021

Materialnummer: HA

Seite 4 von 15

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Nicht abwaschen mit: Lösungsmittel / Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Verklebte Augen niemals gewaltsam öffnen. Kontaktlinsen nicht gewaltsam entfernen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann zu Husten, Atemnot, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Augenschädigung/ -reizung führen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Für weitere Informationen zur Symptomatik Abschnitt 2 und 11 beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung unter Aktivkohlezusatz.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 5 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
oder:
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Für gute Belüftung / Absaugung sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen.
Verunreinigte Kleidung entfernen.
Vor Pausen / Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
An einem trockenen gut belüfteten Ort lagern.
Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 °C - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.
Von Lebensmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Härterkomponente eines zwei Komponenten Klebstoffsystems

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 6 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
1309-37-1	(OLD) Dieisentrioxid		6 A			
94-36-0	Dibenzoylperoxid		5 E		1(l)	
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(l)	
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
94-36-0	Dibenzoylperoxid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	39 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	13,3 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	2 mg/kg KG/d
107-21-1	Ethandiol			
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	0,04 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	106 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	53 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	35 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	7 mg/m ³
112945-52-5	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ		4 mg/m ³
1309-37-1	Eisen(III)-oxid			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	3-10 mg/m ³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 7 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
94-36-0	Dibenzoylperoxid	
Süßwasser		0,00002 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,000602 mg/l
Meerwasser		0,000002 mg/l
Süßwassersediment		0,0127 mg/kg
Meeressediment		0,00127 mg/kg
Boden		0,0025 mg/kg
107-21-1	Ethandiol	
Süßwasser		10 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		10 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		20,9 mg/kg
Meeressediment		3,7 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		199,5 mg/l
Boden		1,53 mg/kg
112945-52-5	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid	
Sekundärvergiftung		60.000 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe mit CE-Kennzeichnung und vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: $\geq 0,1$ mm

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Körperschutz

Von der Art der Anwendung abhängig.

Atemschutz

Verhindert Kontakt mit Speichel und den Schleimhäuten der Nase und des Mundes durch versehentliches Berühren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 8 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Für gute Belüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger, geringer Exposition leichten Atemschutz tragen, bei intensiver, längerer Exposition Atemfiltergerät verwenden. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Verunreinigung von Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser die zuständigen Behörden informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pastös
Farbe:	rot, weiß
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	410 °C
pH-Wert:	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	Reagiert heftig mit Wasser.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck: (bei 20 °C)	<1 hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,15 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren
SADT 50°C

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt
Festkörpergehalt: 55 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur bei welcher eine selbst beschleunigte Zersetzungsreaktion eintreten kann. Diese kann bei suboptimalen Bedingungen eine Explosion oder ein Feuer erzeugen. Die SADT für dieses Produkt liegt bei 50°C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 9 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Der Kontakt mit folgenden Materialien führt zu Reaktionen: Schwermetalle, Amine, Alkalien (Laugen), Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Schwermetalle, Amine, Alkalien (Laugen), Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei starker Erhitzung / im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) oder andere gefährliche Verbrennungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	10000 mg/kg		ATEmix berechnet
LC50, inhalativ (Dampf)	58,67 mg/l		ATEmix berechnet
LC50, inhalativ (Staub/Nebel) (4 h)	7,5 mg/l		ATEmix berechnet

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 10 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid				
	oral	LD50 >5.000 mg/kg	Ratte	Rohstofflieferant	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 24,3 mg/l	Ratte	Rohstofflieferant	
131298-44-7	Benzoessäure, C9-11 , C10-reich, verzweigte Alkylester				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 1,5 mg/l		Rohstofflieferant	ATE
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			
107-21-1	Ethandiol				
	oral	LD50 7712 mg/kg	Ratte	Rohstofflieferant	
	dermal	LD50 > 3500 mg/kg	Maus	Rohstofflieferant	
	inhalativ Dampf	LC50 >2,5 mg/l	Ratte	Rohstofflieferant	
112945-52-5	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Rohstofflieferant	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Rohstofflieferant	
1309-37-1	Eisen(III)-oxid				
	oral	LD50 >5.000 mg/kg	Ratte	Rohstofflieferant	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >5,41 mg/l	Ratte	Rohstofflieferant	OECD 403

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Dibenzoylperoxid)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Es wurden keine Tierversuche mit dem Produkt durchgeführt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 11 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
94-36-0	Dibenzoylperoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,0602 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	Rohstofflieferant	
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,0711 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Rohstofflieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,11 mg/l	48 h	Daphnia magna	Rohstofflieferant	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 35 mg/l)	0 h		Rohstofflieferant	
107-21-1	Ethandiol					
	Akute Algentoxizität	ErC50 6.500 - 13.500 mg/l	96 h	Selenastrum capricornutum	Rohstofflieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	Rohstofflieferant	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 10.000 mg/l)	0 h	Pseudomonas putida	Rohstofflieferant	
112945-52-5	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10.000 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)	Rohstofflieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >10.000 mg/l	48 h	Daphnia magna	Rohstofflieferant	
1309-37-1	Eisen(III)-oxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 >10.000 mg/l	96 h	Danio rerio	Rohstofflieferant	ISO 7346-1
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	Rohstofflieferant	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 >10.000 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	Rohstofflieferant	ISO 8192
25869-00-5	Ammoniumeisen(3+) hexakis(cyano_C)ferrat(4-)					
	Algentoxizität	NOEC 100 mg/l		Belebtschlamm	Rohstofflieferant	
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,142 mg/l	21 d	Daphnia magna	Rohstofflieferant	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 12 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
94-36-0	Dibenzoylperoxid	3,2
112945-52-5	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid	0,53

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
112945-52-5	Synthetisches amorphes Siliciumdioxid	3,162	QSAR model	http://epa.gov/oppt/

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160903 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Oxidierende Stoffe; Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 3108

14.2. Ordnungsgemäße

ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

5.2

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

5.2



Klassifizierungscode:

P1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 13 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Sondervorschriften:	122 274
Begrenzte Menge (LQ):	500 g
Freigestellte Menge:	E0
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	9 % (103,5 g/l)
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE
Zusätzliche Angaben:	E1

Zusätzliche Hinweise

VOC(CH): 0,00%

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse:	2 - deutlich wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Hautresorption/Sensibilisierung:	Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 14 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern
UFI: Unique Formula Identifier
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Org. Perox. E; H242	
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	
Aquatic Chronic 1; H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Im Zuge der Aktualisierung der Vollversionsnummer wurden die Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 durchgeführt. Vor allem betreffend Abschnitt 3, 9, 14 und 16.

Copyright 2024, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN Werk übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

gegr. 1937
BINDULIN-WERK



Härter für Polyester

Überarbeitet am: 05.06.2024

Materialnummer: HA

Seite 15 von 15

Erstellungsdatum: 14.10.2021

Die ECHA, sowie das POEU, übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung bestimmter Bereiche der ECHA-Webseiten / POEU-Webseiten ergeben kann. [Source: European Chemicals Agency, <https://echa.europa.eu/de/legal-notice>; Publications Office of the European Union, <https://op.europa.eu/en/web/about-us/disclaimer>] Diesen Haftungsausschluss müssen wir weitergeben. Wir bitten hierfür um Verständnis.